

### RICHTLINIEN

Die Hypo-Kulturstiftung vergibt Förderungen für Kunst- und Ausstellungsprojekte in ganz Deutschland, für die folgende Richtlinien gelten:

1. Die bildende Kunst der Gegenwart in Form von Ausstellungen und Kunstprojekten steht im Mittelpunkt der Förderungen.
2. Gefördert werden nicht-kommerzielle Institutionen wie Kunstvereine, Museen, Galerien, Berufsverbände etc. in Deutschland, die das Forum für das Projekt bieten. Eine direkte Förderung eines einzelnen Künstlers ist nicht möglich.
3. Institutionen im Ausland können nur dann gefördert werden, wenn ein enger Bezug zur deutschen Kunstszene gegeben ist.
4. Die Förderanfrage muss folgende Informationen enthalten, die möglichst per e-mail eingereicht werden:
  - a) Inhaltliches:  
Konzept des Projekts, Bildmaterial, Künstler-Biografien, etc.;
  - b) Organisatorisches:  
Institution, Ort, Terminplan, Laufzeit, Partner, weitere Förderer, etc.;
  - c) Ökonomisches:  
Kostenplan bzw. Projektfinanzierung.
5. Alle eingereichten Anfragen werden dreimal pro Jahr einem Förderbeirat vorgestellt. Für eine Förderanfrage ist bis zur Zu- bzw. Absage eine Vorlaufzeit von mindestens drei Monaten zu beachten. Die aktuellen Termine finden sich auf der Website.
6. Die Zusage bzw. Absage erfolgt schriftlich.
7. Das Logo der Hypo-Kulturstiftung wird auf allen Werbeträgern publiziert, sei es auf Drucksachen wie Einladung, Plakat, Katalog oder auf der Website zum Projekt.
8. Die Auszahlung des Förderbetrags erfolgt erst, sobald zum einen die Durchführung des Projekts gesichert ist und dies schriftlich bestätigt wird, und zum anderen eine Kopie des aktuellen Freistellungsbescheids des Finanzamts vorgelegt wird.
9. Nach erfolgreicher Realisierung des Projekts übergibt der Veranstalter der Hypo-Kulturstiftung Belegexemplare der Drucksachen sowie eventuell Presseberichte.
10. Die Hypo-Kulturstiftung behält sich vor, die vorstehenden Richtlinien jederzeit zu ändern.

Stand 7/2013